

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2016)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Affolter, Heinrich Christoph: Die Bauernhäuser des Kantons Bern. Band 3: Das tiefere Berner Mittelland. Das Gebiet zwischen Aarwangen und Laupen. Mit Beiträgen von Christian Pfister (historisch-geografische Einleitung), Peter Bannwart, Barbara Imboden, Christian Renfer, Elisabeth Schneeberger, Ursula Schneeberger.

Bern: Stämpfli 2013. ISBN 978-3-7272-1240-6.

Im Sommer 2013 erschien – nach zwölfjähriger Arbeit – der dritte Band der Berner Bauernhausforschung. Die früheren Bände (Band 1: Das Berner Oberland, Band 2: Das höhere Berner Mittelland) wurden bereits 1990 und 2001 publiziert. Noch ausstehend ist der vierte Berner Band, zum Seeland und Berner Jura, der, falls im selben Rhythmus weitergearbeitet wird, vielleicht auf das Jahr 2025 erwartet werden darf. Insgesamt wird in den vier Bänden die Forschungsarbeit von fast einem halben Jahrhundert publiziert. Ein grosses Werk.

In den 1990er-Jahren hegte der vom Kanton Bern beauftragte Autor H.C. Affolter noch die Befürchtung, dass ihm bei gleichbleibendem Arbeitstempo (und ohne Aufstockung der personellen Ressourcen zur Beschleunigung des Prozesses) letztlich sein Forschungsgegenstand entschwinden würde: «Im tieferen Mittelland wird in zwanzig Jahren die ältere ländliche Bausubstanz derart reduziert sein, dass eine historisch und typologisch relevante Darstellung nicht mehr möglich sein wird.» Glücklicherweise haben sich seine Befürchtungen nicht bewahrheitet.

Der Band 3 in der Reihe *Die Bauernhäuser des Kantons Bern* behandelt das tiefere Berner Mittelland und damit insbesondere das Gebiet zwischen Aarwangen und Laupen. Aus architekturhistorischer Sicht ein grosser Gewinn ist die Detailanalyse der verschiedenen Bautypen der Region, ihrer Konstruktion und ihrer Nutzung im Laufe der letzten Jahrhunderte. Neben dem klassischen Bauernhaus und den zur Hofanlage gehörigen Kleinbauten wie Speicher, Stöckli oder Ofenhäuser erhalten in diesem Band zudem auch Wirtshäuser, Getreidemühlen und Käsereien vertiefte Darstellungen. Veranschaulicht werden die verschiedenen Dachformen, die vielfältigen Bauweisen, Fassaden und Lauben. Von grossem Interesse sind auch die Einblicke in die Geschichte des Bauhandwerks oder des Bauschmucks wie Türstürze, Ründiformen oder Malereien. In die Beschreibungen einzelner Bauten, Konstruktionsarten oder Bautypen flossen die neuesten Erkenntnisse der Bauernhausforschung ein.

Das Kapitel mit Monografien über einzelne Bauwerke gewährt einen tieferen Einblick in die Geschichte ausgewählter Höfe. Im Band 3 der Berner Reihe wird die Zeitlinie bis in die Gegenwart gezogen, auch Bauernhäuser der neueren Zeit werden porträtiert, etwa

eines in Mülchi von 1945 oder ein anderes aus dem Jahr 1969 in Utzenstorf. Historisch eingebettet werden diese Beispiele neuerer Bauernhofarchitektur durch die ausführliche historisch-geografische Einleitung, welche der industriellen Agrarmodernisierung eine vergleichsweise ausführliche Darstellung widmet. Die zunehmend spezialisierte Landwirtschaft fordert Anpassungen bei der Bauweise von Wohn- und Nutzbauten. Der Bedarf an ebenen und grossflächigen Parzellen als Folge des Einsatzes agrarischer Grosstechnologie ebenso wie die einschneidenden landschaftlichen Veränderungen durch den Bau von Autobahnen und neuen Bahntrassees führen zu umfassenden Veränderungen von Nutzflächen und Siedlungsformen. Um bei alledem nicht die beiden vorangegangenen Sequenzen agrarischer Modernisierung, die organische und die mechanische Agrarmodernisierung, aus dem Auge zu verlieren, ist die Fallstudie zum Raum Kirchberg sehr dienlich und informativ. In dieser Region werden die Innovationen der Agrarpioniere von der Oekonomischen Gesellschaft Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso wirksam wie die späteren Güterzusammenlegungen, die das Potenzial der Region stärkten. Die günstige Verkehrslage zog früh Gewerbe und Manufakturen an, das Projekt des schweizerischen «Zentralflugplatzes» südlich von Utzenstorf in den 1940er-Jahren, der spätere Autobahnbau und der Bau der Bahn 2000 veränderten die Voraussetzungen für die dortige Landwirtschaft umfassend.

Der Hauptteil des Buches jedoch widmet sich den Gebäuden von Hof und Landgut, in dem Typologien von Vielweckhäusern dargestellt sind und Gegensätze von Häusern der ländlichen Unterschicht und Wohnstöcken des ländlichen Bürgertums offensichtlich werden. Hier hätte der Band allenfalls noch einen Schritt weiter gehen können und einen Blick auch auf die Schlösser und Landsitze der sich als «Landwirte» oder «Gutsherren» verstehenden Berner Patrizierfamilien werfen und so die sozialhistorische Frage der Beziehungen zwischen Herrschaftsgeschlechtern und Landbevölkerung einschliessen können. Zumal das Gebiet dieses Bandes auch die Stadt Bern einschliesst, wäre es ausserordentlich interessant gewesen, eine inhaltliche Vertiefung zum Verhältnis von Stadt und Land vorzunehmen, welches die Landwirtschaft seit Jahrhunderten prägt.

Selten genug finden sich biografische Anmerkungen zu den Erbauern, zu den Handwerkern oder zu den Bewohnern und Bewirtschafterinnen der Gebäude. Aus meiner Sicht fehlen die Menschen: Die Gebäude wurden erstellt, um die Bedürfnisse ihrer Bewohner zu beantworten, die über die Jahrzehnte vielleicht lange gleich geblieben sein mochten, sich aber in den letzten Jahrzehnten auch gewandelt hatten. Ein biografischer, alltagskultureller Zugang als Ergänzung und Kontrastierung zum architektur- und wirtschaftshistorischen Zugang hätte dem Band (oder generell: dem gesamten Projekt) zusätzliche Farbe gegeben.

Etwas verwirrt wird es, wenn im Kapitel zu den Siedlungsmonografien Orte und Gebäude dargestellt werden, und 300 Seiten später, im Kapitel der Hausmonografien, einzelne Gebäude aus denselben Ortschaften erneut aufgegriffen werden. Hier hätte eine Verschränkung resp. eine Zusammenführung der Lesefreundlichkeit gedient. Und um noch ein Detail anzumerken: Durch eine engere Verknüpfung von Text und Illustration könnte die Lesefreundlichkeit ebenfalls erhöht werden; ich vermisste die Nennung der Nummern im Text als Verweis auf die Illustrationen. Die wenigsten Leser und Leserinnen werden das Buch von vorne bis hinten linear durcharbeiten. Vielmehr werden sie, inspiriert durch die zahlreichen Grafiken und wunderbaren Fotografien, durch den Band blättern und dann ausgehend von Bildern sich in die dazugehörige Darstellung vertiefen.

Ganz grundsätzlich gilt es, die Frage aufzuwerfen, wer sich denn diese schweren Bücher kauft, wer sie liest und wer sich den Überblick über die weitgehenden und umfassenden Erkenntnisse verschaffen wird? Die mittlerweile mehr als 30 Bände der Schweizer Bauernhausforschung, entstanden in dem seit 1944 dauernden Projekt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, stehen nebeneinander in Lagern von Bibliotheken und in Bücherregalen von Fachstellen. Vielleicht kaufen sich Privatpersonen oder Fachleute einzelne Bände zu einzelnen Regionen? Das wäre dieser grossen Arbeit sicherlich zu wünschen: ein breites Echo. Doch selbst schon die Ausleihe aus der Bibliothek stellt einen vor ein grösseres Problem: Als ich Band 1 und 2 abholte, ist mir unterwegs die Tasche gerissen – zum guten Glück haben die schönen Bände keinen Schaden genommen.

Das gesamte Forschungsprojekt ist eine Parforceleistung ohnegleichen. In Bälde wird das gross und langfristig angelegte Forschungsprojekt abgeschlossen sein, noch ausstehend sind neben dem vierten Berner Band einzig noch diejenigen der Kantone Solothurn und St. Gallen. Zukünftig wird die Herausforderung nicht – wie häufig bei solchen flächendeckenden Forschungen – die Aktualisierung sein: Die Entwicklung der Architektur von Bauernhäusern rennt nicht im Eiltempo voran und es droht nicht die Gefahr, dass die Forschungsergebnisse bald überholt und damit obsolet sein werden. Vielmehr besteht die Herausforderung darin, die sowohl detailreichen als auch schweizweit in grosser Tiefenschärfe erarbeiteten Erkenntnisse einer breiteren Leserschaft zu vermitteln. Es wäre ungemein schade, wenn diese zwischen Buchdeckeln eingeklemmt auf den Bücherregalen verstauben würden. Hier liegt, nach Abschluss der Forschungsarbeiten, die nächste Aufgabe der «Aktion Bauernhausforschung in der Schweiz»: die zeitgemässe Vermittlung an ein breites, interessiertes Publikum.

Katrin Rieder, Bern

**Arn, Karoline: Elisabeth de Meuron-von Tscharner.
Der Wunsch der Löwin zu fliegen.**

Oberhofen: Zytglogge Verlag 2014. 320 S. ISBN 978-3-7296-0885-6.

«Der flache schwarze Hut, geflochten aus dicken Strohbandern und weiss gefüttert, liegt neben ihr, ein Sommerhut, der es dieses Jahr geschafft hat, schon im Frühling getragen zu werden. Im Winter bevorzugt sie Hüte mit dickem schwarzem Futter. Bei Frost schützt sie ein Hut aus schwarzem Pelz oder ein flacher, gefütterter Zylinder.»

Ein grosser, breitrempiger Hut ist vielen Bernerinnen und Bernern als ein charakteristisches Merkmal von Madame de Meuron in Erinnerung geblieben. Elisabeth de Meuron-von Tscharner, wie sie mit vollem Namen hiess, galt in Bern als Stadtoriginal. Bereits Jahre vor ihrem Tod – sie starb 1980 als fast Hundertjährige – erschien eine Anekdotensammlung über sie. Diese prägt das öffentliche Bild dieser Frau, die bei vielen als letzte echte Berner Patrizierin galt, bis heute. Der vorliegende Roman von Karoline Arn dürfte dieses Bild zumindest etwas korrigiert haben.

Der Roman knüpft zwar hin und wieder an die bekannten Anekdoten über «Madame de» an, doch geht es Karoline Arn gerade nicht darum, den allgemein bekannten Mythos wieder aufzuwärmen. Vielmehr versucht sie, die Fassade des Stadtoriginals abzutragen und ein differenziertes Bild einer ebenso interessanten wie schwierigen Persönlichkeit zu zeichnen. Das oben stehende Zitat verdeutlicht es: Der bekannte grosse, schwarze Hut bekommt zwar seinen obligaten Auftritt. Die Leserinnen und Leser erinnern sich an ein Ungetüm in Form eines Wagenrades. Karoline Arn beschreibt dann aber eine handwerkliche Meisterleistung von Kopfbedeckung mitsamt saisonalen Variationen.

Es sind Briefzitate statt maximal halbwahre Anekdoten, die den Kern des Romans bilden. Dass Elisabeth de Meuron-von Tscharner nicht nur legendäre Aussprüche machen konnte, sondern auch eine leidenschaftliche Briefschreiberin war, ist vielleicht die grösste Überraschung, die der Text bietet. Mehr als 1200 Briefe von und an sie konnte Arn aufspüren und, wie sie selbst schreibt: «[...] keinen konnte ich weglegen, ohne daraus etwas genommen zu haben». Zusammen mit den Informationen, die sie in Gesprächen mit Nachkommen und Zeitgenossen gesammelt hat, zeichnet Karoline Arn den oft schwierigen Lebensweg von Elisabeth de Meuron nach. Dabei gibt sie der Protagonistin selbst viel Raum, ihr eigenes Handeln zu deuten, indem sie in sprachlich sehr angenehmer Weise viele Briefzitate einflacht. Interessant sind auch die bilderreichen sprachlichen Tableaus einer Lebenswelt, die vielen Zeitgenossen verborgen geblieben sein dürfte.

Der Erzählstrang entwickelt sich nicht chronologisch, sondern assoziativ und oft mit grösseren Zeitsprüngen. Dennoch entfaltet sich inhaltlich wie sprachlich eine Dynamik, die den Leser oder die Leserin behutsam an die verschiedenen Themenkomplexe heranzuführt. Da und dort wird der Lesefluss allerdings durch Passagen in einem etwas belehrenden Tonfall unterbrochen, in denen die Autorin den gesellschaftlichen und politischen Kontext referiert. Zwar ist es verständlich, dass Karoline Arn als Historikerin und Journalistin nicht ganz auf eine solche faktische Unterfütterung verzichten wollte, doch wäre es in diesem Fall vielleicht besser gewesen, sich konsequent für das Roman-Genre zu entscheiden, um Stilbrüche zu vermeiden.

Legt man den Roman gelesen zur Seite, hat man tatsächlich das Gefühl, «Madame de» und ihrer Zeit ein Stück näher gekommen zu sein. Man sieht, um auf das Zitat zurückzukommen, nun nicht mehr einfach eine alternde Dame mit grossem, schwarzem Hut, sondern einen Menschen, der eine eigene, wenn auf den ersten Blick Aussenstehenden vielleicht unverständliche, Hutkultur pflegte.

Anina Eigenmann, Bern

Baum, Angelica; Christensen, Birgit (Hrsg.): Julie Bondeli. Briefe.

Zürich: Chronos Verlag 2012, 4 Bde. 1600 S. ISBN 978-3-0340-1083-2.

Erstmals liegt mit der von Angelica Baum und Birgit Christensen herausgegebenen vierbändigen Briefedition eine kritische Gesamtausgabe der überlieferten Briefe und Texte der Berner Intellektuellen und Salonnière Julie Bondeli (1732–1778) vor. Das «weibliche Genie» tauschte sich mit Mitgliedern der europäischen Gelehrtenrepublik über philosophische, literarische, ästhetische, theologische und auch politische Themen aus. Unter anderen stand Bondeli mit Grössen wie Christoph Martin Wieland, Jean-Jacques Rousseau und Johann Kaspar Lavater in brieflichem Austausch und traf sie auch persönlich in Gesellschaften und Salons. Über Bern hinaus bekannt wurde Bondeli, die sich ironisch als «Platon en jupe» (Brief an Johann Georg Zimmermann, 14.10.1766) charakterisierte, etwa mit ihrer Reflexion zu Rousseaus *Nouvelle Héloïse* und dessen Erziehungsroman *Emile*. Aufgrund ihrer intellektuellen Kapazität wurde sie immer wieder von gelehrten Freunden zur Kritik von Texten beigezogen. Trotz ihrer Fähigkeiten und ihres Status waren der aufgeklärten Denkerin jedoch gesellschaftliche Grenzen als Frau gesetzt; die Zwänge ihrer Zeit analysierte und kritisierte Bondeli in ihren Briefen, ohne sie überwinden zu wollen oder zu können – so suchte sie beispielsweise nie die Öffentlichkeit über eine Buchpublikation.

In der vorliegenden Gesamtausgabe sind primär Briefe von Bondeli enthalten; die an sie adressierten Gegenkorrespondenzen konnten, abgesehen von wenigen Ausnah-

men, trotz intensiven Recherchen nicht aufgefunden werden. Auch die überlieferten Korrespondenzen gelten als sehr lückenhaft. Die umfangreichsten überlieferten Briefwechsel sind diejenigen mit dem Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann, dem Zürcher Theologen Leonhard Usteri und der deutschen Schriftstellerin Marie Sophie La Roche. Leider gelten gerade die langjährigen Briefwechsel mit engsten Freundinnen und Freunden (u.a. Marianne Fels, Salome von Wattenwyl, Vincenz Bernhard Tscharner, Marie-Frédérique-Anne de Sandoz) insgesamt als verschollen, weshalb gewisse Lebensabschnitte und Themen kaum dokumentiert sind. Das überlieferte und hier präsentierte Quellenkorpus stellt folglich nur einen kleinen Ausschnitt der Gesamtkorrespondenz Julie Bondelis dar. Die Rekonstruktion von Leben und Wirken Bondelis hat unter Berücksichtigung dieser Leerstellen zu erfolgen.

Ediert wurden 419 Briefe sowie 12 ausgewählte Dokumente über Bondeli aus dem Zeitraum 1759 bis 1778, die, chronologisch und je mit einem Anmerkungsapparat versehen, in den Bänden 1–3 präsentiert werden. In ihrer Einführung (Bd. 1, S. 9–66) zeichnet Birgit Christensen Julie Bondelis Biografie anhand der überlieferten Briefe nach und vertieft einige in den Korrespondenzen thematisierte Aspekte – etwa die Rolle und das Selbstverständnis der (gebildeten) Frau in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts oder Gesundheit und Krankheit. Mit einem kurzen Exkurs zum Bern des Ancien Régime umreißt Christensen den politisch-gesellschaftlichen Kontext, in den das Leben der Salonnrière zu verorten ist. Abgerundet wird die Einführung mit einem Blick auf die Beurteilung Bondelis durch die Nachwelt und der Beschreibung der Quellensituation.

Präsentiert wird jeder Brief in zwei Teilen – einer übersichtlichen Textdarstellung (Brieflaufnummer, Überschrift, Datum, Brieftext, Unterschrift und Schlussformel, Adresse) und einem Anmerkungsteil. Der Anmerkungsteil enthält Informationen zur Quelle (Original, Abschrift, Drucknachweis), textkritische Anmerkungen sowie weiterführende und erläuternde Angaben zu Bondeli und ihrer Bedeutung für die Aufklärung in der Schweiz und die europäische Gelehrtenrepublik.

Band 4 enthält Angaben zu den Editionsprinzipien, zwei Briefverzeichnisse (ein chronologisches und eines nach Adressaten und Adressatinnen), ein Quellen- und Literaturverzeichnis zu Julie Bondeli, ein Verzeichnis der in den Briefen thematisierten Literatur sowie ein umfangreiches kommentiertes Personenverzeichnis. In der Mitte der Bände 1–3 findet sich je ein Bildteil.

Eine kleine Kritik gilt der Benutzerführung: Eine Angabe zur zeitlichen Erstreckung der pro Band enthaltenen Briefe sowie ein zeitlicher Hinweis als Kopfzeile im Quellenteil wären für einen gezielteren Zugang zu den Dokumenten wünschenswert gewesen. Eine Kopfzeile in Band 4 zur Art des jeweiligen Verzeichnisses würde die Orientierung

ebenfalls erleichtern. Ungeachtet dieses kleinen Mangels und der Tatsache der sehr lückenhaften Überlieferungssituation leistet die vorliegende Briefedition einen wichtigen und schönen Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, zur Geschichte von Kultur und Geselligkeit in Bern sowie zur Geschlechtergeschichte.

Katrin Keller, Bern

**Cottier, Maurice: Liberalismus oder Staatsintervention.
Die Geschichte der Versorgungspolitik im Schweizer Bundesstaat.**

Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2014. 216 S. ISBN: 978-3-03823-900-0.

Mangelerscheinungen sind der Schweizer Bevölkerung fremd. Das erstaunt in einem Land, das über wenige Rohstoffe verfügt und 40 Prozent der Lebensmittel importiert. Maurice Cottier geht in seinem Buch der Versorgungspolitik auf Bundesebene nach. Er fokussiert auf die rechtliche und administrative Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung, «mit welcher der Bundesrat die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit den essentiellen Gütern sicherzustellen suchte» (12).

Cottier untersucht die Versorgungspolitik des Bundesstaates in einem Längsschnitt von 1848 bis heute. Er schreibt nicht einfach eine Institutionsgeschichte, sondern spannt den Bogen weiter und bettet sie in den Kontext der allgemeinen Schweizer Geschichte. Denn die Versorgung eines Landes wird permanent politisch ausgehandelt und ihre Form verändert sich im Verlaufe der Zeit den Umständen entsprechend.

Laut Cottier prägten die herrschenden wirtschaftlichen Doktrinen – Liberalismus, Keynesianismus, Neoliberalismus – die Landesversorgung. Er lässt sich darum von einem kultur- und ideengeschichtlichen Ansatz leiten.

Von der Bundesstaatsgründung bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs beschreibt Cottier eine Versorgungspolitik, die vom Paradigma einer liberalen Wirtschaftspolitik dominiert wurde; es existierte folglich keine institutionalisierte Landesversorgung. Die Regierung setzte auf den Markt und die internationale Arbeitsteilung, das Eisenbahnnetz machte wichtige Importe aus fernen Ländern möglich. Trotzdem kam es in der Folge des Deutsch-Französischen Krieges zu minimalen Justierungen. Für den Kriegsfall verwaltete das Militär ab den 1890er-Jahren kleine Vorräte. Mit dieser Ausnahmeregelung konnte der Bundesrat das liberale Kredo einer strikten Trennung zwischen Privatwirtschaft und Staat aufrechterhalten. Die marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftspolitik hatte Strukturzwänge geschaffen, die im Ersten Weltkrieg, als der freie Markt nicht mehr funktionierte, die Schweizer Versorgung hart trafen.

Im Vorfeld des Krieges ergriff der Bundesrat, trotz Diskussionen um die Versorgung, nur minimale Vorbereitungen und setzte lange auf die Kräfte des Marktes.

Das Jahr 1917 markierte dann eine Zäsur; es läutete in der Versorgungspolitik den Wechsel zum Paradigma der Staatsinterventionen ein. Ausgelöst wurde dieser durch politischen Druck, denn breite Teile der Bevölkerung litten unter den hohen Lebenskosten. Cottier zeichnet ein Bild von zahlreichen, unkoordinierten, «kleinen Schritten», mit der die liberale Wirtschaftsordnung «widerwillig und nur aus der Not zurückgedrängt» (74) worden sei.

Cottier betont den Einfluss der Weltwirtschaftskrise auf die spätere Versorgungspolitik. In dieser Zeit wurde eine interventionistische Wirtschaftspolitik formuliert, die im Kriegsfall weitreichende Eingriffe in die Wirtschaft und ins Privateigentum ermöglichte. Eine zentralisierte und umfassende Planung ermöglichte den fließenden Übergang zwischen Krisen- und Kriegspolitik. Die meisten Strukturen der Kriegswirtschaft bestanden bereits vor Kriegsbeginn und das Massnahmeninstrumentarium war im Ersten Weltkrieg und in der Wirtschaftskrise erprobt und danach verbessert worden, so zum Beispiel die Lagerhaltung von Lebensmitteln und Rohstoffen.

Der Beginn des Kalten Krieges bedeutete eine anhaltende wirtschaftliche Kriegs- und Krisenversorgung. Die getroffenen Massnahmen beruhten auf den Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, indem am staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft und an den Pflichtlagern festgehalten wurde. Der Bundesrat setzte gar auf die gesetzliche Regelung einer eigenen Hochseeflotte.

In den 1970er-Jahren löste das neoliberale Wirtschaftsparadigma die Interventionspolitik allmählich ab. Missernten, Erdölabhängigkeit, machtpolitische Veränderungen oder Marktschwankungen zeigten sich für die Schweizer Wirtschaft ebenso schädlich wie kriegerische Auseinandersetzungen. Demgemäss umfassend wurde die Versorgungspolitik in den 1970er-Jahren gestaltet. Märkte und die private Wirtschaft standen fortan im Zentrum der Versorgungspolitik. Der Bund wollte nur noch subsidiär in die Wirtschaft eingreifen. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion stellte sich unter der Prämisse der neoliberalen Maxime die Frage nach der Ausrichtung und der Wirtschaftlichkeit der Landesversorgung. Daraufhin wurde das «Denken in Risiken» zu einer grundlegenden Strategie der staatlichen Versorgungspolitik erklärt, die Hochseeflotte und die Pflichtlager blieben jedoch bestehen.

Das Buch führt den Forschungsstand der Versorgungspolitik der Schweiz seit 1848 in einer spannend zu lesenden Geschichte zusammen. Es verdeutlicht, wie sich die Versorgungspolitik im Laufe der Zeit verändert und eine Vielzahl von nationalen und internationalen Faktoren umfasst, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Interpretation der Versorgung auf Bundesebene anhand der wirtschaftlichen Paradigmen bietet interessante Erklärungen und zeigt wichtige Strukturen auf. Die gewählte Schablone wirkt jedoch teilweise aufgesetzt, gewisse Aspekte kommen zu kurz und mehr Tiefe wäre

wünschenswert gewesen. Beispielsweise erscheint in der Synthese die Gewichtung der Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg für die weitere Ausgestaltung der Versorgungspolitik eher marginal. Zudem wäre ein Blick auf die Rollen der Kantone und Gemeinden im Bereich der Versorgung für das Gesamtverständnis wünschenswert gewesen.

Trotzdem ist das Buch sehr lesenswert und bietet sowohl Wissenschaftlern als auch einem breiten Publikum einen längst fälligen Überblick zur Versorgungspolitik der Schweiz. Noch bestehende Massnahmen aus früheren Krisen werden verständlich; gleichzeitig wird deutlich, welche Bedeutung die Erinnerung für die Vermeidung von künftigen Notständen haben kann.

Ismael Albertin, Bern

**Dubler, Anne-Marie (Hrsg.): Die Thuner Handfeste von 1264.
Wie das älteste Thuner Stadtrecht entstand, was es enthält und wie
es sich fortentwickelte.**

Thun: Bürgergemeinde Thun 2014. 41 S.

Im Jahr 2014 jährte sich das Aussterben des im gesamten heutigen schweizerischen Mittelland begüterten Hochadelsgeschlechts der Grafen von Kiburg-Dillingen zum 750sten Mal. Aus diesem Anlass publizierte Peter Niederhäuser einen Sammelband mit Forschungen über dieses Dynastengeschlecht,¹ dessen Bedeutung zwar immer wieder hervorgehoben wird, dessen Geschichte wegen der überschaubaren Zahl zeitgenössischer Quellen aber nur lückenhaft rekonstruiert werden kann. Eines der Dokumente, das in direktem Zusammenhang mit dem Aussterben der Kiburger entstand, ist die sogenannte Thuner Handfeste, datiert auf den 12. März 1264. Die Bürgergemeinde von Thun nahm das Jubiläum zum Anlass, den Urkundentext nach dem erstmaligen Druck durch Jakob Rubin 1779 und der kommentierten Edition in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) 2004 erneut zu publizieren. Die Herausgeberin Anne-Marie Dubler beschränkt sich bei der vorliegenden Edition denn auch nicht auf die wörtliche Wiedergabe des lateinischen Originaltextes mit moderner deutscher Übersetzung, sondern sie bettet die Entstehung des ältesten Thuner Stadtrechts in den historischen Kontext während des Übergangs der Stadtherrschaft von den Grafen von Kiburg-Dillingen an die Grafen von Neu-Kiburg (making). Daneben erläutert sie die Überlieferungsgeschichte der Handfeste (keeping) sowie Rezeption und Anpassungen des Urkundentextes infolge herrschaftlicher Veränderungen bis 1803 (using).

Bemerkenswert an der Thuner Handfeste ist jedoch weniger deren Rechtsinhalt, den Dubler auf das zähringische Stadtrecht von Freiburg im Breisgau von 1120 zurückführt, sondern der Umstand, dass die Urkunde von einer Frau besiegelt wurde. Es ge-

hört zu den Charakteristika mittelalterlicher Adelherrschaft, dass es nach dem Tod eines Herrschaftsinhabers, vor allem wenn keine erwachsenen männlichen Nachkommen vorhanden waren, zu Streitigkeiten unter den Erben kam. Direkt betroffen und meist auch Leidtragende solcher Konflikte waren die Witwen und deren unmündige Kinder. Dieses Schicksal ereilte auch Elisabeth von Chalon, eine Nachfahrin Kaiser Barbarossas, und deren Tochter Anna nach dem Tod Graf Hartmanns V. von Kiburg am 3. September 1263. Die Gräfin übte zwar – wenn auch nur für einige Monate – anstelle ihres unerwartet verstorbenen Ehemanns die Stadtherrschaft über Burgdorf und Thun aus. Nach dem Tod des letzten Kiburger Grafen Hartmann IV., des Onkels Hartmanns V., am 27. November 1364, riss dessen mächtiger Neffe Graf Rudolf IV. von Habsburg (der spätere König Rudolf I.) die gesamte kiburgische Hinterlassenschaft an sich. Dazu verheiratete er 1273 die Erbtochter Anna, nachdem sie volljährig geworden war, mit seinem Vetter Graf Eberhard I. von Habsburg-Laufenburg. Die beiden wurden damit zu den Begründern der Linie Neu-Kiburg. Elisabeth von Chalon hingegen zog sich auf ihren Witwensitz in Burgdorf zurück, wo sie sich bis zu ihrem Tod am 9. Juli 1275 mehrheitlich aufhielt.

Für Bürgerschaft und Rat der Stadt Thun bedeuteten die Auseinandersetzungen um das kiburgische Erbe eine Bedrohung ihrer im 13. Jahrhundert errungenen Freiheiten und Rechte. Sie nutzten deshalb die kurze Phase der selbständigen Stadtherrschaft Elisabeths von Chalon, um ihre aktuelle Rechtsstellung in einer repräsentativen Urkunde festhalten zu lassen. Alle nachfolgenden Stadtherren (insbesondere auch Bern nach dem Kauf von Thun 1384) mussten sich mit der Handfeste von 1264 auseinandersetzen, wenn sie das Stadtrecht nachträglich anpassen oder verändern wollten. Der «Makel», dass dieses von einer Frau verliehen wurde, die nur für kurze Zeit regierte, hatte jedoch zur Folge, dass Graf Eberhard I. die Handfeste im Unterschied zu jener von Burgdorf 1273 nicht bestätigte. Dies geschah erst im Jahr 1316 durch die Söhne Annas, jedoch ohne explizite Nennung Elisabeths von Chalon. Anne-Marie Dubler vermutet, dass die Erben die Grafenwitwe bewusst aus dem Entstehungszusammenhang des 1264 erstmals verschriftlichten Thuner Stadtrechts ausklammerten, um eine rein männliche Tradition von Graf Hartmann V. über Eberhard I. und dessen Nachfolger aus dem Haus Neu-Kiburg zu schaffen.

Insgesamt ist Anne-Marie Dubler eine überzeugende Einbettung von Entstehung, Überlieferung und Verwendung der Thuner Handfeste von ihrer Entstehung 1264 bis zu den politischen Umwälzungen während der Helvetik 1803 gelungen.

Roland Gerber, Bern

¹ Niederhäuser, Peter (Hrsg.): Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen. Zürich 2015.

Fachwerk. Das Magazin der Denkmalpflege. La revue du Service des monuments historiques. Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur, Denkmalpflege.

Bestelladresse und © Denkmalpflege des Kantons Bern, Jahrgänge 2014 und 2015. ISBN 978-3-9523701-2-4 und ISBN 978-3-9523701-3-1.

Auch PDF-Download (http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/denkmalpflege/publikationen/fachwerk_das_magazinderdenkmalpflege.html)

Die bernische kantonale und die städtische Denkmalpflege begnügten sich lange mit periodischen Berichten in dieser Zeitschrift. Die Denkmalpflege des Kantons Bern veröffentlichte dann die Berichte 1979–2004 in zwei Bänden (Zürich: gta Verlag, 2008, 2011), die Denkmalpflege der Stadt Bern ihre Vierjahresberichte in einer eigenen Reihe seit 2009 (Zürich: Chronos). In der Art der Berichterstattung haben diese Dienststellen nun die Norm erreicht, die der Züricher Archäologe und Denkmalpfleger Walter Drack bereits 1961 gesetzt hatte. Wie ungefähr gleichzeitig Basel-Stadt (2010), Luzern (2011) und Solothurn (2014) in ihren Denkmalpflege-Jahresberichten, hat die Denkmalpflege des Kantons Bern heute zu einem Stil gefunden, welcher der Absicht, publikumsnahe zu sein, entspricht. Dazu gehören der Haupttitel *Fachwerk*, die Bezeichnung Magazin im Untertitel, neun klug gewählte Hauptrubriken und die passende Gestaltung (Bernet & Schönenberger, Zürich).

Die neue Berichterstattung fügt sich, politisch gesehen, in die «Kulturpflegestrategie des Kantons Bern», die der Grosse Rat im Januar 2015 durch einschränkende «Planungserklärungen» ergänzt hat.

Der Jahrgang 2014 von *Fachwerk* ist ein Heft von 64 Seiten. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver eröffnet es mit einem Geleitwort. Im Vorwort führt der Leiter der Denkmalpflege, Michael Gerber, aus: «Die Erstausgabe [...], eine Sonderausgabe [...], bietet [...] eine exemplarische Auswahl von 30 Restaurierungen aus der Zeitspanne von 2005–2013.» Damit wird die Lücke zwischen der Periode 1979–2004 und der neuen alljährlichen Berichterstattung geschlossen. «Daneben stehen ausführliche Darstellungen einzelner Bauten und Themen im Zentrum. Dabei ist uns die Architektur der 1960er- und 1970er- Jahre ein besonderes Anliegen: Modernisierung und energetische Verbesserung sind mit der Denkmalpflege vereinbar [...]»

An Berner Beispielen zeigen Jürg Hünerrwadel und Robert Walker, wie man die energiefressenden Bauten der Boomjahre sanieren kann, ohne den Auftrag der Denkmalpflege zu verraten; sie weisen auch darauf hin, dass bei der Revision des Bauinventars die Zeitgrenze einheitlich bei 1990 liegt. Zwei weitere Artikel gelten dem sanierungsbedürftigen Freibad in Adelboden von 1931 (Fabian Schwarz) und dem 2012 einem

Neubau geopferten Kino Rex in Thun von 1952 (Peter Bannwart), also einem gefährdeten und einem verlorenen Objekt.

Im neuen Konzept des Jahresberichts finden auch kurze Forschungsberichte Platz, so der über die Rankendecke von 1684 und ihre Vorlagen im *Ochsen* der Burgdorfer Oberstadt (Georges Herzog).

Auf die sieben je zwei Seiten füllenden *Berichte* folgen die 30 *Ausgewählten Objekte 2005–2013*, denen je eine Spalte im dreispaltigen Satz eingeräumt wird. Auf einen äusserst knappen, stets erhellenden Text folgen in einem Kasten: Adresse, Bauzeit, Datum und Art der Denkmalpflege-Massnahme, Bauherrschaft, Architekten, Restauratoren, Handwerker, Bauberater der Denkmalpflege, Datum der Unterschutzstellung und finanzielle Beiträge.

In der Rubrik *Entdeckung* finden wir die 1644 gemalten, 2013 entdeckten Jagdszenen im Schloss Belp, das nach der kantonalen Verwaltungsreform (davon später) von der Gemeinde Belp erworben wurde, um als Musikschule, Ortsmuseum und Konzertsaal zu dienen (Barbara Frutiger). Von grossem Wert ist die «Auswahl weiterer Bauprojekte 2005–2013», immerhin 91 Objekte, mit einem angemessenen Anteil im Französisch sprechenden Kantonsteil. Die Berichterstattung wäre unvollständig, wenn nicht – neben dem schon beklagten Kino Rex in Thun – vier in der Berichtsperiode abgebrochene Bauten aufgeführt und abgebildet würden.

Das Heft schliesst mit *Neuerscheinungen*, *Die Denkmalpflege in Zahlen*, *Termine*, *Einblicke* (Randi Sigg-Gilstad zeigt die Restaurierung eines Ofenhaus-Speichers als Gemeinschaftswerk der siebenköpfigen Besitzerfamilie), *Personelles*, *Ausblick* und *Impressum*.

Fachwerk 2015 enthält erstmals einen einzigen Jahresbericht der Denkmalpflege des Kantons Bern. Auf das Geleitwort von Hans Ulrich Gerber, dem Vorsteher des Amts für Kultur des Kantons Bern, betreffend Kulturpflegestrategie folgt das Vorwort von Michael Gerber, der in das aktuelle Hauptthema «Schlösser» einführt. Der erste Beitrag ist ein Nachruf auf Hermann von Fischer, den ersten amtlichen Denkmalpfleger des Kantons, verfasst von Bernhard Furrer. Interieurs aus allen Epochen galt Hermann von Fischers besonderes Interesse, bemerkt Furrer im Hinblick auf die von jenem eingerichteten und betreuten bernischen Schlossmuseen und auf die Forschungen über die Ebenistenfamilie Funk.

Die am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Verwaltungsreform verringerte die Zahl der Amtsbezirke; sie führte zum Verkauf der bisher von Bezirksverwaltungen besetzten und weiterer Schlösser. «Einfach zu vermitteln und zu nutzen sind namentlich die Grossobjekte nicht, wie der nun schon länger dauernde Leerstand etwa von Burgdorf, Laupen, Trachselwald und Aarwangen belegt», schreibt Jürg Schweizer, der Nachfolger von Fischers als Denkmalpfleger, in seinem Artikel «Die reiche Schlösserlandschaft

im Kanton Bern». Schweizer behandelt sodann «Schlossmuseen und Museumsschlösser» (Burgdorf, Hünegg, Jegenstorf, Landshut, Oberhofen, Schadau, Spiez, Thun) und Daniel Furter stellt als Projektleiter den Weg zu einer koordinierenden Schlossmuseumsstrategie vor. Das betrifft die Nutzung, doch auch Unterhaltsarbeiten kommen zur Sprache; die Autoren Jürg Schweizer, Randi Sigg-Gilstad und Michael Gerber behandeln sie an fünf Beispielen: Thun, Burgdorf, Amsoldingen, Kiesen und Jegenstorf; immer geht es zuerst um die Dichtigkeit der Dächer und der Fassaden. Nebenbei bemerkt Schweizer, dass Schloss Burgdorf der erste Backsteinbau in der Schweiz seit der Römerzeit ist.

Bereits im Heft 2014 wurde der gemalte Jagdfries im Schloss Belp als «Entdeckung» vorgestellt; im Heft 2015 folgt nun die Berichterstattung über den gesamten Festsaal von 1644, die geglückte Wiederherstellung und die kunsthistorische Einreihung der gemalten Dekoration in eine hypothetische Werkgruppe des Meisters «Marti von Brugg» (Restauratoren Fischer & Partner, Baugeschichte Matthias Kilchhofer, Würdigung Georges Herzog). 23 Farbabbildungen auf zwei Einlageblättern zeigen die heute bekannten Dekorationsmalereien dieses Marti von Brugg.

Das Thema Schlösser wird abgerundet durch den Artikel «Schlossparks – gestaltete Natur» mit Leitsätzen wie: «Gartenanlagen gehören untrennbar zu unseren Schlössern und Landsitzen. Ihre Erforschung und langfristige Erhaltung ist ebenso wichtig wie diejenige der Hochbauten.» Behandelt werden die jüngsten Massnahmen am Schadaupark, am Schloss Jegenstorf, am Landsitz Eichberg in Uetendorf, am Hofgut und am Schloss Muri-Gümligen (Katja Köhler Schneider, Jürg Hünenwadel, Andrea Zellweger). In der Rubrik *Im Gespräch* interviewt Michael Gerber den Schlossherrn und Landwirt Sigmund von Wattenwyl in Oberdiessbach. Dieser erinnert sich dankbar: «Einen ganz wesentlichen Einfluss hatte in den ersten Jahren Heinz Zwahlen von der Denkmalpflege, er war für mich mein denkmalpflegerischer Lehrmeister.»

Die Überleitung zu den technischen Denkmälern leistet der Artikel über die Sanierung und Restaurierung der nach Plänen von Eduard Joos gebauten BLS-Bahnhöfe: Mülmen (1908), Frutigen (1913) und Spiez (1915).

Im Rahmen der Industriearchäologie bilden die mobilen Denkmäler eine besondere Kategorie. *Fachwerk 2015* behandelt die Probleme unter dem Titel *Vom Dampfschiff zum Opel «Montage Suisse» – die Denkmalpflege als Partnerin bei der Erhaltung und Restaurierung von mobilem technischem Kulturgut*. Die Beispiele sind: der Salon-Raddampfer *Lötschberg* der BLS auf dem Brienersee (Baujahr 1914), der Leichttriebzug *Blauer Pfeil* der BLS (Baujahr 1938) und die Dampfwalze von Aveling & Porter, genannt *Helene* (Baujahr 1911). Ein eigener Abschnitt gilt den Automobilen und Motorrädern und allgemeiner dem Umgang mit grossen Serien. Die Denkmalpflege bringt bei Restaurierungs- und Erhaltungsvorhaben ihr Fachwissen ein und beurteilt für den

Lotteriefonds Beitragsgesuche für mobile Kulturgüter (Thomas Hurschler und Hans Peter Würsten).

Die Denkmalpflege legt sodann unter dem Titel *Bauen als Gemeinschaftswerk* eine kleine Untersuchung über Bauinschriften an Bauernhäusern vor, ergänzt durch Archivstudien. Hier lernen wir seltene Fälle von Bauherrinnen und (Därstetten, Argel) den mutmasslichen Versammlungsraum einer pietistischen Gemeinschaft kennen.

Das zentrale Thema der Umnutzung von Baudenkmalern kommt in der Rubrik *Berichte* am Beispiel des ehemaligen Amtshauses von Aarwangen von 1826 zur Sprache, das nach einer ersten Etappe der Sanierung mit Restaurierung des Innern von Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH als Bürogebäude genutzt wird (BRF LAB Architekten GmbH Langenthal, Bauberatung Eva Schäfer).

Weitere Restaurierungsberichte, alle auf zwei Seiten zusammengefasst und illustriert, gelten dem Wohnhaus Biel, Rosiusstrasse 3 (Ende 18. Jahrhundert, Umbau 1916 durch Emanuel Jirka Propper), dem Gasthof Bären in Langnau (um 1730), dem Wohnhaus «Saali» in Saanen (Löchlistrasse 11, 1708, anscheinend wenig später von dem damaligen Besitzer, dem Kastlan Johannes von Siebenthal, mit heraldischer Giebelmalerei versehen), den drei grossen Stadtbrunnen von Saint-Imier (alle mittleres Drittel des 19. Jahrhunderts) und dem Pestalozzischulhaus in Thun (1908–1909, Architekten Grütter & Schneider und Hans Tschaggeny).

Die Rubrik *Aktuelle Objekte* wird mit einer Absichtserklärung eingeleitet: «Als Ergänzung zu den ausführlichen Darstellungen im Hauptteil des Magazins illustrieren die 30 Objekte das breite Spektrum der Tätigkeit der Bauberatung und der sie unterstützenden Bauforschung und Inventarisierung. Die Denkmalpflege kommt damit ihrer gesetzlich verankerten Berichterstattungspflicht nach. Die Berichterstattung ist aber nicht nur Pflicht, sondern ein wichtiges Mittel zum Dialog mit der Öffentlichkeit und mit den Partnern und Bauherrschaften. Erst das Engagement der Besitzerinnen und Besitzer sowie der beteiligten Fachleute aus Architektur und Handwerk zusammen mit der Denkmalpflege macht es möglich, dass unsere Baudenkmalwerke langfristig erhalten werden können.»

Wie im Heft 2014 sind unter den Rubriken *Berichte* und *Aktuelle Objekte* die technischen Angaben in einem Kasten aufgelistet. Das entlastet die durchweg mit einem Foto illustrierten einspaltigen Kurzberichte und gestattet die Ausrichtung auf das jeweils Besondere, eingeleitet durch die Objektbezeichnung, z.B. «Buanderie de la fin du 19e siècle» und einen passenden Untertitel, hier «Un témoin d'un autre âge» (Crémine, Le Crêt 105a). Die Texte sind von bewundernswerter Kürze und Dichte, die Entscheidungskriterien mehr pragmatisch als theoriesüchtig: Es wird nicht nur «konserviert», sondern auch mit Bedacht «restauriert».

Unter der Rubrik *Entdeckungen* treten «Gessler hoch zu Ross, Wilhelm Tell und Sohn Walter» auf, und zwar auf einem Wandgemälde des 17. Jahrhunderts in einem bäuerlichen Wohnhaus in Gsteig bei Gstaad (Restaurierung Fischer & Partner, Archivrecherchen Bendicht Hauswirth). Mit 3–10 Zeilen im vierspaltigen Satz wird ferner eine *Auswahl weiterer Bauprojekte 2013–2014* vorgestellt. Es folgen *Verlorene Bauten* und eine Würdigung des Ende 2014 in Pension gegangenen «wissenschaftlichen Allrounders» Hans Jakob Meyer, einst Mitverfasser des Forschungsberichts zur Burg Nydegg (1991).

Der Rezensent liess sich anfänglich von dem metaphorischen Titel *Fachwerk* und dem an die Kunstwelt erinnernden Untertitel *Magazin* beirren: Konnten das wirklich das richtige Label und die richtige Publikationsform eines Denkmalpflege-Jahresberichts sein? Mit fortschreitender Lektüre hat er jedoch alle Vorurteile abgebaut und ist nun davon überzeugt, dass die Formel stimmt und eine zeitgemässe Lösung für den Jahresbericht einer Dienststelle ist, deren Auftrag im Guten wie im Schlechten Emotionen weckt und deren Entscheidungsbefugnisse so gering sind, dass sie überzeugen muss, um zu wirken.

Georg Germann, Bern

**Furter, Fabian; Meier, Bruno; Schaer, Andrea; Wiederkehr, Ruth:
Stadtgeschichte Baden.**

Baden: hier und jetzt 2015. 342 S. ISBN 978-3-03919-341-7.

Anfang 2013 suchte die Stadt Baden in einer öffentlichen Ausschreibung ein Autorenteam, das innert zwei Jahren eine neue Überblicksdarstellung über die Geschichte der Stadt schreiben sollte. Die Publikation des Buches war für 2015 vorgesehen. Dieser ambitionierte Zeitplan war nur möglich, weil in Baden kompetente Historikerinnen und Historiker leben und arbeiten, die für diesen Auftrag infrage kamen. Ein Quartett von ausgewiesenen Fachleuten im Alter von 33 bis 53 Jahren erhielt den Auftrag und legte termingerecht ein Buch vor, das auf einem gut durchdachten und überzeugenden Inhaltskonzept basiert.

Die Archäologin Andrea Schaer liefert mit dem ersten Kapitel den Auftakt zum Buch. Sie schildert auf rund 90 Seiten die Geschichte der Badekultur in Baden von der römischen Zeit bis in die Gegenwart. Die warmen Thermalquellen am Limmatknie bildeten den ersten Siedlungskern und gaben Baden bereits in römischer Zeit den Namen (zuerst *Aquae Helveticae*, ab dem Mittelalter Baden). Andrea Schaer leitete 2009 bis 2012 die Ausgrabungen der Kantonsarchäologie Aargau, die neue Erkenntnisse zu den römischen Bädern lieferten. Untersuchungen in den teilweise baufälligen Badehotels

und schriftlichen Quellen führten ausserdem zu Entdeckungen wie einem Baderaum aus dem Mittelalter im Hotel Ochsen. Die Besucher der Bäder stammten aus nah und fern; die Bäder waren auch ein wichtiger Grund, dass die Habsburger im Hochmittelalter hier ihre Verwaltung ansiedelten und dass sich später die Tagsatzung hier versammelte. Ab dem Ersten Weltkrieg blieben die Kurgäste zunehmend aus, und in den letzten Jahrzehnten gerieten die Badeanlagen in eine Krise. Baden vermochte sich bisher nicht im Wellnessboom des 21. Jahrhunderts neu zu positionieren. Seit einigen Jahren liegt zwar ein Neubauprojekt des Architekten Mario Botta vor, die Finanzierung ist jedoch noch nicht gesichert.

Der Historiker und Verleger Bruno Meier schrieb das zweite Kapitel, das vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert führt. Im Mittelalter entstand ein zweiter Siedlungskern zwischen der Burg Stein und der Limmatbrücke. Dieser Stadtteil war im 14. Jahrhundert Verwaltungszentrale der westlichen Länder der Habsburger. Mit der Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen 1415 ging diese Funktion verloren. Dafür war Baden nun bis zum Zweiten Villmergerkrieg 1712 Tagsatzungsort der Eidgenossenschaft. Die Kleinstadt Baden nahm mit ihrer Lage und als Puffer zwischen den Machtzentren Zürich, Bern und der Innerschweiz eine wichtige Rolle ein. 1798 bis 1803 war Baden Hauptstadt des gleichnamigen Kantons, der die früheren gemeinen Herrschaften im Osten des Aargaus umfasste. Dieses Gebilde wurde 1803 in den Kanton Aargau eingegliedert.

Das Kapitel *Baden wird zur Industriestadt* stammt ebenfalls von Bruno Meier. Bis 1890 gab es in Baden bloss einige kleinere Industriebetriebe. Erst 1891 mit dem Verkauf von Industrieland zwischen Altstadt und dem Bäderquartier an die beiden Winterthurer Ingenieure Walter Boveri und Charles Brown begann eine neue Ära für die Stadt Baden. Die beiden waren auf der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Fabrik für elektrotechnische Anlagen und hatten ein Startkapital von 0,5 Millionen Franken beschafft. Die Firma war sofort sehr erfolgreich und beschäftigte um 1900 bereits gegen 2000 Arbeiter. Diese Zahl verdoppelte sich bis zum Ersten Weltkrieg. Damit wandelte sich Baden von einer etwas verschlafenen Kleinstadt zu einem dynamischen Industrieort. Im 20. Jahrhundert war die Firma BBC wirtschaftlich, gesellschaftlich und städtebaulich ein wichtiger Akteur, der auch internationales Flair nach Baden brachte. Als nach 1950 das Industrieareal vollständig mit Produktionshallen und weiteren Gebäuden überbaut war, expandierte die BBC an andere Standorte im östlichen Aargau (Turgi und Birr). Die Fusion mit dem schwedischen Asea-Konzern zu ABB 1987 und die Verschiebung der Industrieproduktion in billigere Länder führten zum Abbau von Arbeitsplätzen am Standort Baden und zum Verkauf von Produktionssparten an andere Firmen, wie der Alstom. Da ABB hier die Konzernzentrale ansiedelte, blieben nach einer längeren Umbauphase Tausende qualifizierte Arbeitsplätze erhalten.

Die Germanistin und Historikerin Ruth Wiederkehr präsentiert auf gut 60 Seiten verschiedene Badener Lebenswelten. Dazu gehören die religiösen Milieus von Katholiken, Protestanten und Juden. Die katholische Stadt Baden hatte insofern eine Sonderstellung, als die über sie herrschenden Orte Bern, Zürich und Glarus ab 1712 alle protestantisch waren. Sie liessen 1714 zwischen Altstadt und Bäderquartier eine reformierte Kirche errichten, die vorwiegend von Tagsatzungsgesandten und Badegästen genutzt wurde, da es in Baden keine reformierte Kirchgemeinde gab. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts zogen Juden aus dem nahen Surbtal nach Baden, wo sie vorwiegend als Kaufleute und Händler tätig waren. Das Kapitel geht auch auf Aspekte des kulturellen Lebens ein mit Theatern, Kino, Konzerten, aber auch auf die Jugendkultur und den Alltag der Gastarbeiter im 20. Jahrhundert.

Im abschliessenden Kapitel behandelt der Architekturhistoriker Fabian Furter die Siedlungsentwicklung seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Limmatklus gab es wenig Flächen zur Expansion auf dem Gemeindegebiet Badens. Deshalb verlagerte sich das Wachstum der Wohnbevölkerung nach 1890 zu einem grossen Teil in die Nachbargemeinde Wettingen östlich der Limmat und entlang der Ausfallachsen des Verkehrs. Furter behandelt auch die Stadt- und Verkehrsplanung mit einem Schwergewicht in der Zeit nach 1945. Angesichts des starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums nach 1950 stellten sich neue Herausforderungen für den Bahn- und Strassenverkehr. Futuristische Projekte wie ein totaler Neubau der Aussenquartiere und ein Strassenring mit neuen Brücken rund um die Stadt von 1965 kamen jedoch nicht zur Ausführung.

Die Autorinnen und Autoren legen eine Stadtgeschichte vor, die Baden in allen Epochen behandelt. Die Geschichte der Bäder, der Tagsatzung und der Industrie seit 1890 erhalten dabei viel Platz und Gewicht. Als roter Faden zieht sich das Merkmal einer welt-offenen Stadt von römischer Zeit bis zur Gegenwart durch, die im Sog des Grossraums Zürich eine eigenständige Identität behalten hat. Mit dieser Schwerpunktsetzung erhält Baden ein klares historisches Profil. Zudem wird das Buch auch für Aussenstehende zur interessanten Lektüre, da es nicht einfach Themen behandelt, die sich in jeder Ortsgeschichte in ähnlicher Form nachlesen lassen. Der einzige Nachteil der Schwerpunktsetzung liegt darin, dass einzelne Themen, wie die Politik, nur rudimentär abgehandelt sind.

Als Auflockerung sind 15 Personenporträts von bedeutenden Badenerinnen und Badenern aus allen Jahrhunderten über den Band verteilt. Diese Texte zeigen exemplarisch, wie einzelne Menschen die Entwicklung der Stadt entscheidend beeinflusst haben.

Mit dem Umfang von 342 Seiten und einem Format von knapp einer A4-Seite bleibt das Buch handlich. Die gut ausgewählten Illustrationen tragen ebenfalls zur Qualität der Publikation bei. Vier Vogelschaupanoramen, welche die Stadt und ihr Umland in den Jahren 200, 1600, 1920 und 1980 zeigen, lassen zudem die räumliche Entwicklung

ausgezeichnet nachvollziehen. Der Einband kommt in weissem Leinen und schwarzer Prägeschrift ausgesprochen schlicht daher. Die Publikation verzichtet damit auf ein einprägsames Bild als Blickfang. Umso mehr überzeugt der Inhalt des leicht lesbar geschriebenen und gut illustrierten Buches. Die Stadtgeschichte Baden gehört zweifellos zu den besten Orts- und Stadtgeschichten, die in den letzten Jahren in der Schweiz publiziert wurden.

Christian Lüthi, Bern

Gallati, Mischa: Entmündigt: Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950.

Zürich: Chronos Verlag 2015. 224 S. ISBN 978-3-0340-1254-6.

«Was verstehen Sie unter liederlichem Lebenswandel? Ich bin kein Trinker», schreibt Arthur Albiker (anonymisiert) 1937 an die Direktion der sozialen Fürsorge Bern, um sich gegen seine Entmündigung zu wehren. Seine Stellungnahme lässt wie durch ein Brennglas auf Mischa Gallatis Zugang zu Vormundschaften in der Stadt Bern im Zeitraum 1920 bis 1950 blicken. Gallati versteht in einem ersten Kapitel in Anlehnung an Michel Foucault Vormundschaft als Machtverhältnis, als ein «Gewebe zwischen verschiedenen, mit höchst unterschiedlichen Ressourcen und Handlungsspielräumen ausgestatteten Akteuren». Er nimmt nach Pierre Bourdieu eine praxeologische Perspektive ein und fragt danach, wie sich Akteure im Machtbeziehungsgeflecht mit ihrem Handeln auf vorgängige Handlungen bezogen und welche unterschiedlichen Repertoires ihnen dabei zur Verfügung standen. Arthur Albiker schrieb Briefe, hatte aber keine Kontrolle darüber, wie seine Aussagen ausgelegt wurden. Die Vormundschaftskommission der Stadt Bern referierte in ihren Entscheiden Aktenwissen, das ihr vonseiten anderer Behörden oder Experten zugetragen wurde. Gallati zeigt auf, wie in diesem Setting die Akte im Sinne Bruno Latours zu einem Akteur wird: Die Akte ist stets kooperationsbereit gegenüber denjenigen, die Einsicht haben. In ihr werden, wie Gallati im vierten Kapitel zu den «inneren Mechanismen der Vormundschaft» zeigt, stigmatisierende Zuschreibungen geformt und gefestigt. Hinterfragende Positionen der Betroffenen fließen nicht ein oder verstärken negative Attribuierungen. So wird eine stringent vorgetragene Argumentation als Arroganz ausgelegt respektive in einem Zirkelschluss als Beleg für die vermeintliche Richtigkeit der Massnahme angeführt.

Vormundschaftsbehörden greifen mit Entmündigungen nach dem Zivilgesetzbuch von 1912 massiv in individuelle Freiheitsrechte ein. Gallati beschreibt diesen Akt in Anlehnung an Erving Goffman als «Statusdegradierungszeremonie», der im weiteren Fallverlauf «Territorialisierungsbewegungen» nach sich zog. Die Behörden verfügten

über einschlägige Informationen, bestimmten direktiv die Gesprächsarrangements und verletzten im dramatischsten Akt des territorialen Zugriffs körperliche Integrität mittels Sterilisationen. Entmündigte Personen wiederum handelten widerständig, markierten Dissens, verschwanden – etwa in eine andere Gemeinde und machten sich damit ein neues räumliches Territorium zu eigen – oder versuchten, Argumente der Behörde antizipierend zu übernehmen, um sie sodann strategisch einzusetzen. Gerade auf solche «mimetische Handlungen» reagierte die Behörde oftmals scharf, weil diese, so Gallati in Referenz auf Judith Butler und Homi K. Bhabha, die diskursive Ordnung gefährdeten.

Anhand einer genealogischen Herleitung des rechtshistorischen Diskurses und einer Auswertung statistischer Daten aus Jahresberichten der Berner Behörden zeichnet Gallati im zweiten und dritten Kapitel nach, wie Vormundschaften sich im 20. Jahrhundert von einem das Vermögen schützenden Instrument zu einer «Einübungsagentur» für Personen wandelten, die dem bürgerlichen Tugendkanon nicht nachleben konnten oder wollten. Die Kinder- und Jugendfürsorge war in der Stadt Bern nach 1900 Motor für die Professionalisierung des Vormundschaftswesens, das sich zusehends und mit zahlenmässigem Höchststand in den 1930er- und 1950er-Jahren auf die Entmündigung Erwachsener erstreckte. Sich überlagernde professionelle und milizartig organisierte Strukturen führten ebenso zu grossen Handlungsspielräumen seitens der Behördenvertreter wie – aus heutiger Sicht problematische – personelle Besetzungen. So war etwa Otto Steiger als Vorsteher der Fürsorgedirektion und Präsident der Vormundschaftskommission zugleich ausführend und beaufsichtigend tätig. Es gehörte zu einem für die Berner Behörden typischen Ausloten von Spielräumen, betroffene Personen derart unter Druck zu setzen, dass sie der Entmündigung vermeintlich freiwillig zustimmten.

Vier Fallgeschichten, in denen Gallati Biografien verdichtet, sind zwischen die vier Hauptkapitel der Arbeit gestellt. Ziel ist es, in einer sich des analytischen Kommentars enthaltenden «Nacherzählung den entmündigten Menschen ein Stück jener Handlungsmächtigkeit zurückzugeben, die ihnen vonseiten der Behörden nur zu oft vorenthalten wurde». Die vier Geschichten verdeutlichen die Stärke der Arbeit, indem es Gallati in seiner mit zahlreichen theoretischen Bezügen unterlegten Analyse von Vormundschaftspraktiken an anderer Stelle im Buch gelingt, den performativen Charakter von Akten und Zuschreibungen sowie das Handlungsgeflecht von Behördenvertretern und entmündigten Menschen aufzuzeigen. Da die Dissertation aus einem NFP-Projekt zu Eugenik und Fürsorge entstanden ist, beinhaltet sein Quellenmaterial vor allem Akten zu Fällen, in denen dezidiert eugenische Argumentationen und biopolitische Intentionen zum Tragen kamen, mit denen sich äusserst einschneidende Massnahmen wie Anstaltsinternierungen, Sterilisationen und Heiratsverbote verbanden. Im Sinne einer weiterführenden Fragestellung wäre es interessant, Entmündigungen oder Beistandschaften in die Ana-

lyse einzubeziehen, in denen andere als eugenisch motivierte Begründungen zu einer Massnahme geführt hatten. Damit verändert sich allenfalls das Spektrum der Zuschreibungen und Handlungsspielräume, auch über den Zeitverlauf. In der Stadt Bern sinken die Zahlen der Entmündigungen von zumeist jungen Erwachsenen seit den 1990er-Jahren gegen Null, währenddem Beistandschaften für ältere Menschen stark zunehmen; ein Thema, das von der historischen Forschung noch kaum beachtet ist. Die Dissertation von Mischa Gallati bietet einen sehr guten Ausgangspunkt für Studien zu Entmündigungen von Erwachsenen in anderen Regionen der Schweiz und zusammen mit Tanja Rietmanns 2013 erschienenen Arbeit zu administrativen Versorgungen eine Gesamtschau zum Kanton Bern mit seinen spezifischen personellen, institutionellen und diskursiven Verflechtungen im 20. Jahrhundert.

Nadja Ramsauer, Zürich

Gesellschaft zum Distelzwang Bern (Hrsg.): Von Narren und Distelfinken. Die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang.

Bern: Stämpfli 2015. 168 S. ISBN 978-3-7272-1418-9.

Die Geschichtsschreibung zur Berner Burgerschaft hat Konjunktur. Vor der kürzlich erschienenen, monumentalen Geschichte der Bürgergemeinde Bern haben in den letzten Jahren Daniel Schläppi, Hans Braun, Katrin Rieder und weitere Historiker und Historikerinnen Burgertum, burgerliche Körperschaften und Familien mit zeitgemässen Fragestellungen untersucht und eingehend dargestellt. Nun legt ein hochkarätiges Team unter der Ägide von alt Burgerrat Karl Wälchli die Geschichte der Gesellschaft zum Distelzwang vor. Wie Annelies Hüsey, amtierende Präsidentin, einleitend betont, handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk von Gesellschaftsangehörigen und Aussenstehenden. Da infolge vornehmer Zurückhaltung Personenangaben fehlen, vermag allerdings der Nichteingeweihte die drei Autorinnen und acht Autoren nicht ohne Weiteres den beiden Gruppen zuzuordnen (vgl. dazu S. 98). Die seit 1865 zum ersten Mal neu erforschte Geschichte über die «uralte adelige wohlgeehrte Gesellschaft zum Narren und Distelzwang» (S. 47) – wie die barocke Titulatur lautete – beginnt mit einem gerafften Überblick der beiden alt Staatsarchivare Karl Wälchli und Peter Martig über die Entwicklung von den frühesten schriftlichen Quellen um 1390 bis zur offenen Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts; standesgemäss folgt der Text über die «Abbaye des Gentilshommes» auch in Französisch. Die umfangreichsten Beiträge stammen vom externen freischaffenden Winterthurer Historiker Peter Niederhäuser über die Geschichte der Gesellschaft vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime und von Peter Martig über die Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. In kürzeren Kapiteln befassen sich der frühere

Präsident Alain Moilliet mit dem Gesellschaftsleben am Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert (Grosses Bott, Anlässe, zukünftige Herausforderungen), der Seckelmeister Elias Köchli mit den Finanzen im ganzen Zeitraum und der Architekturhistoriker Christoph Schläppi mit dem Haus zum Distelzwang an der Gerechtigkeitsgasse 79, an dessen Lage in der ehemaligen Stadtmitte und dessen Funktion als Landgerichtshalle und Freistatt in der Zeit vor 1798 die Bedeutung der Gesellschaft als Stube der Vornehmen und Einflussreichen ablesbar ist. Beschlossen wird der Band durch eine kurze Abhandlung des versierten Heraldikers Berchtold Weber über das Wappen der Gesellschaft. In den ganzen Text eingestreut sind Kästchen zu ausgewählten Themen und zu prominenten Gesellschaftsangehörigen wie Diebold Schilling, Hieronymus von Erlach, Friedrich Traugott Wahlen und Maja Beutler, verfasst von den genannten Autoren sowie von Projektleiterin Stéphanie von Erlach, die auch die Redaktion besorgt hat, und die Almosnerin Marina Zeller. Niederhäuser bettet, gestützt auf die Forschungen von François de Capitani und Roland Gerber, die Gesellschaftsgeschichte immer wieder in grössere Zusammenhänge ein. Die einzige Gesellschaft Berns, die nicht auf eine Handwerker Verbindung zurückgeht, sondern aus den beiden Vereinigungen «zum Narren» und «zum Distelzwang» (Distelfink) hervorgegangen ist, umfasste als «Netzwerk der Mächtigen» (S. 32) alles, was Rang und Namen hatte. Nach der Einführung der Reformation verlor sie die geistlichen Mitglieder und wandelte sich zur stark verwandtschaftlich geprägten Gesellschaft politisch und militärisch einflussreicher Geschlechter. 1567 erschienen in den Stubenrödeln erstmals Frauen. Ab dem 17. Jahrhundert gehörte die Fürsorge zugunsten von Witwen und Waisen zu den wichtigsten Aufgaben. Nach dem Umbruch von 1798 litt der Distelzwang stärker als andere Gesellschaften und wehrte sich vergeblich gegen die liberale Neuordnung um 1830, welche die Zünfte auf das Vormundschafts- und Armenwesen beschränkte. Martig behandelt die Rolle des Distelzwangs in den hauptsächlichsten Entwicklungen und Ereignissen in Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts. Niederlagen und Verluste reihten sich zunächst aneinander bis hin zum Existenzkampf der Burgergemeinde im Rahmen der Verfassungsrevision von 1885. Erleichterte Burgeraufnahmen und verstärktes kulturelles Engagement für die Allgemeinheit stabilisierten ihre Stellung. Zwischen Tradition und Erneuerung verlief die weitere Gesellschaftsgeschichte, wobei die Beteiligung an festlichen Umzügen zu den Höhepunkten gehörte (1891, 1914, 1939, 1953, 1991). Unerfreulich, aber nur von kurzer Dauer war die Affinität zu frontistischen Aktivitäten. Die Öffnung nach dem Zweiten Weltkrieg versetzte die Patrizier und Altburger in die Minderheit, und ab 1974 zogen die Frauen in die leitenden Gremien der Burgergemeinde und der burgerlichen Korporationen ein.

Der handliche Band im A4-Format ist reich illustriert und attraktiv gestaltet. Die Beiträge basieren – wie von den ausgewiesenen Autorinnen und Autoren nicht anders zu

erwarten – auf dem aktuellen Forschungsstand. Mit dem gut lesbaren Stil und den vielfältigen Bezügen zur allgemeinen Stadtgeschichte Berns vermag das Buch auch Nichtbürger zu interessieren.

Emil Erne, Bern

Minta, Anna; Nicolai, Bernd (Hrsg.): Parlamentarische Repräsentationen. Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien.

Bern: Peter Lang 2014. 310 S. ISBN 978-3-0343-1502-9.

Anna Minta und Bernd Nicolai organisierten 2012 als Dozierende am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern eine internationale Tagung, welche die Baugeschichte des Bundeshauses in Bern im internationalen Vergleich thematisierte. Unter dem Patronat des Bundesparlamentes präsentierte ein gutes Dutzend Fachleute Beiträge, die im vorliegenden Sammelband publiziert werden. Der erste Teil des Bandes rollt die Geschichte des Berner Bundeshauses seit 1850 auf. Die Behörden des jungen Bundesstaates wollten nach der Wahl Berns zur Hauptstadt ein repräsentatives Gebäude für Regierung und Parlament bauen. Nachdem der Standort dieses Bundes-Rathauses definiert war, schrieb die Eidgenossenschaft 1850 einen Wettbewerb aus. Drei Architekten erhielten einen Preis. Die Eingaben wurden aber überarbeitet, bevor der Berner Baumeister Friedrich Studer das Bundeshaus 1852–1858 realisierte. Nach der Verfassungsrevision von 1874 übernahm der Bund zusätzliche Aufgaben und benötigte mehr Büroraum. Deshalb schrieb er 1885 einen Wettbewerb zur Erweiterung des Bundeshauses aus, bei dem Alfred Friedrich Bluntschli mit dem ersten und Hans Wilhelm Auer mit dem zweiten Preis obenaus schwangen. 1891 gab schliesslich eine international zusammengesetzte Jury Auer den Auftrag, der den Ostflügel und das zentrale Parlamentsgebäude mit Kuppel 1888–1902 ausführte. Die Beiträge von Martin Fröhlich und Monika Bilfinger schildern die Baugeschichte mit allen Wettbewerbs- und Planungsvarianten. Zudem dokumentieren sie die Umbauten und Erweiterungspläne bis in die Gegenwart. Der Kunsthistoriker Johannes Stückelberger schildert, wie die Architektur und das ikonografische Programm der Ausstattung des Gebäudes Elemente einer Zivilreligion zeigen, wie sie auch Vorbilder in Paris oder Washington aufweisen. Anna Minta vergleicht das Bundeshaus mit der Entstehungsgeschichte des Capitols in Washington und weist auf Parallelen der beiden nationalen Architekturprogramme hin.

Der zweite Teil des Bandes vereinigt sieben Beiträge, die Parlamentsbauten unter dem Gesichtspunkt des Nation-Building analysieren. Gegenstand dieser Texte sind Bauten in London-Westminster, Berlin, Paris, Wien, Budapest, Tallinn, Genf (Völker-

bundspalast), Moskau, Ankara und Jerusalem. Bei der Planung dieser repräsentativen Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts standen neben Fragen der architektonischen und ikonografischen Gestaltung überall auch städtebauliche Aufgaben zur Debatte. Zudem spielten das politische System und Themen der nationalen Geschichte in die Planung der Bauten hinein.

Der dritte Teil mit dem Titel *Bildende Kunst und parlamentarische Repräsentation* vereinigt zwei Beiträge, die sich mit der Kunst im Palast der Republik der DDR und dem Deutschen Bundestag in Berlin befassen. Abgeschlossen wird der Band mit einem Katalog von nationalen Parlamentsbauten bis 1945. Darin listen Martin Fröhlich und Laura Hindelang auf 20 Seiten 61 Gebäude von Andorra bis Zagreb auf, die sie aufgrund von Internetrecherchen kurz porträtieren.

Christian Lüthi, Bern

Ritter-Lutz, Susanne, in Zusammenarbeit mit Armand Baeriswyl und Daniel Gutscher: Kirche und Schloss Köniz.

(= Schweizerischer Kunstführer GSK 910). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK 2012. 44 S. ISBN 978-3-03797-058-4.

Das Ensemble von Kirche und Schloss im Zentrum von Köniz gehört zu den bedeutenderen Kulturdenkmälern des Kantons Bern. Dazu liegt nun in der Reihe der Schweizerischen Kunstführer eine hervorragende Publikation vor. Die Geschichte von Köniz ist im 13. Jahrhundert eng mit derjenigen der jungen Stadt Bern verknüpft. Köniz, wo damals Augustiner Chorherren amtierten, war die Mutterpfarrei von Bern. Erst gegen Ende des Jahrhunderts erhielt die Stadt eine eigenständige Stadtpfarrei. 1243 ging das Anwesen an den Deutschen Orden über, der nördlich der Kirche ein mehrgeschossiges Ritterhaus errichtete, das im Lauf der Zeit mehrere Anbauten erhielt. Östlich der Kirche erstreckt sich ein grosser Wirtschaftshof, der ebenfalls auf die Deutschritter zurückgeht. Die dreiteilige Gebäudegruppe ist in der Verbindung von Kloster und Burg in Form eines luxuriös-repräsentativen Adelswohnsitzes ein repräsentatives Beispiel einer Deutschordenskommende. 1729 ging das Ensemble an den Staat Bern über.

Der älteste noch erhaltene Teil der Kirche ist das um 1100 entstandene romanische Schiff, das im 13. Jahrhundert nach Westen verlängert wurde. Der später, um 1320 errichtete gotische Hochchor überragt im Äusseren das Kirchenschiff. Der Innenraum ist durch das viele Holz (Bänke, Kanzel, Chorgestühl, Rückentäfer, Westempore, Seitempore und Decke) dunkel, strahlt aber eine warme Atmosphäre aus. An besonders wertvollen Ausstattungselementen sind neben Kanzel, Abendmahlstisch, Taufstein und Orgel die Chorfenster, die Wandmalereien sowie die Leistendecke des Schiffs zu nennen.

Vom mittelalterlichen Glasgemäldezyklus, der wenige Jahre nach demjenigen von Königfelden entstanden ist, sind noch anderthalb Fenster erhalten mit ganzfigurigen Darstellungen der Apostel Johannes, Bartholomäus und Jakobus. Die grazile Haltung der Figuren, die grossen Köpfe, die reich drapierten Gewänder, die Gestik, die Haartracht, die Buntheit geben diesen Fenstern eine Anmut, die ihresgleichen sucht. Von der ursprünglichen Chorausmalung sind nur die am besten erhaltenen Fragmente freigelegt, mit Darstellungen von Petrus, Paulus, Elisabeth von Thüringen, Maria Magdalena, Antonius und eines Deutschordensritters. Von hervorragender Qualität ist auch die spätgotische Holzdecke über dem Schiff. Deren Mittelleiste weist eine Bemalung mit neun Heiligenfiguren auf, die Querleisten sowie die Bänder am Übergang von der Decke zur Wand schmücken gemalte und geschnitzte Ornamentfriese.

Das Kapitel über das Schloss bietet neben einer Beschreibung des heutigen Zustandes auch Informationen zu den zahlreichen Veränderungen, die der Bau infolge wechselnder Nutzungen erfahren hat. Darüber hinaus vermittelt es mithilfe mehrerer Konstruktionszeichnungen eine Vorstellung, wie das Innere ursprünglich aussah. Wie das Ritterhaus war auch der Wirtschaftshof im Mittelalter von einer Mauer umgeben. Von den heute bestehenden vier Gebäuden stammen zwei (Haberhaus und Kornhaus) aus der Zeit der Deutschritter, die anderen zwei (Grosse Scheune und Rossstall) aus dem 19. Jahrhundert. Bis 1996 gehörten Schloss und Wirtschaftsgebäude dem Kanton Bern, der diese nach der Übernahme von den Deutschrittern unterschiedlich nutzte, zunächst als Landvogtei, später als Anstalt für wechselnde Insassen, zuletzt als Mädchenheim. Heute gehören Schloss, Waschhaus und Pfarrhaus der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, die Gebäude des Wirtschaftshofes sind im Besitz der Einwohnergemeinde. Die Anlage dient als Kultur- und Begegnungszentrum der Gemeinde Köniz.

Johannes Stückelberger, Therwil BL

Rothen, Paul Bernhard: i de gottvergässne stedt – Mani Matter und die Verteidigung des Christentums.

Bern: Zytglogge Verlag 2013. 143 S. ISBN 978-3-7296-0862-7.

Die Lektüre der *Sudelhefte* des Juristen Mani Matter war es, die den Gymnasiasten Bernhard Rothen nicht Jurisprudenz, sondern Theologie studieren liess. Matters Interesse für sokratisches Fragen und theologisches Nachdenken wirkte auf Rothen, den Autor des anzuzeigenden Bandes, ansteckend. Die Theologie, so schloss der Gymnasiast aus seiner Matter-Lektüre, bilde «womöglich die Grundlagen für das, was uns einen neuen Willen schenken kann, nicht nur das Nützliche, sondern das Recht und

die Wahrheit zu suchen» (S. 9). Ein Vertrauen in die Leistungskraft theologischen Denkens, das bei Matter weit ausgeprägter zu finden sei als in der Kirche.

Der Band ist aus Vorträgen über Matter und seine Lieder aus den letzten Jahren entstanden. Sie wurden für die Drucklegung gründlich überarbeitet, in eine konsistente Abfolge gebracht und ergänzt. Dabei ist es der Zusammenhang von Kultur und Christentum, «von künstlerischem Schaffen und zunächst politischem und dann zunehmend theologischem Denken» (S. 10), das Rothen bei Matter vor allem interessiert.

Am Beispiel des Lieds *i han es zündhölzli aazündt* zeigt Rothen, dass und wie bei Matter Gott ins Spiel kommt: Beiläufig und in einer Alltagswendung: «gott sei dank dass i s vom teppich wider furt ha gno.» Die Dinge nehmen ihren fatalen, aber angesichts der Kubakrise, auf die Matter anspielt, keineswegs unwahrscheinlichen Lauf, auch wenn die Drastik des Geschehens durch den Konjunktiv abgemildert wird. Das Eis ist offenbar dünn. Das «gott sei dank» am Schluss ist für Rothen durchaus doppeldeutig: Ein Ausdruck der Erleichterung und eine tatsächliche Anrufung Gottes angesichts dramatischer Ereignisse, wobei Rothen Matter damit keinen Gottesglauben unterstellt, aber doch ein sensibles Wahrnehmen und Gestalten der Spannung zwischen Alltagslogik und Absurdität, zwischen Harmlosigkeit und drohenden Abgründen, zwischen Zweckrationalität und Sinnfragen.

In seinem zweiten Beitrag greift Rothen Fragen des 26-jährigen Matter an einen Theologen auf: Fragen, die die Christologie und die Ethik betreffen, Fragen in der Spannung von Dogma und Moral, von Paulus und Jesus. Rothen zeigt, inwiefern der junge Matter mit wenigen Fragen, aber grossem Spürsinn die Grundspannung christlicher Theologie auf den Punkt bringt.

Sodann analysiert Rothen einen historischen Vergleich Matters, wonach im Mittelalter die Menschen in unseren Breiten zwar verschieden von Herkunft und Stand, aber doch Christen gewesen seien. Dagegen seien wir heute «nicht mehr Christen» und es gäbe «keine Kirche mehr» (S. 45). Und weiter: «Da durch die Glaubensfreiheit die Weltanschauung Privatsache geworden ist, hat die öffentliche Auseinandersetzung ihre Basis verloren. Der Gesellschaft fehlt ein gemeinsames Bezugssystem» (S. 45). Rothen gelingt es, im Anschluss an diese Notiz zu zeigen, dass sich die Bedeutung von Christentum und Kirche für den gänzlich säkular erzogenen und gesinnten Matter gerade nicht auf eine individuelle Religiosität beschränkt, sondern eminent gesellschaftlicher und also öffentlicher Natur ist: Jene könnten und müssten die Voraussetzung bilden, von der «der freiheitliche, säkularisierte Staat»¹ lebe (S. 46). Matter habe demnach kein religiöses Interesse am Christentum, sondern ein politisches und ein ethisches. «Nicht nur als Jurist, sondern mehr noch als Künstler möchte

er wissen, ob das Gemeinwesen nicht auf etwas Besserem als nur den gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen beruht» (S. 49). Und Rothen stimmt emphatisch ein: «Eine konfessionell neutrale Kultur ist eine Chimäre. Und ein Kult, der sich unantastbar macht, indem er sich ins Private zurückzieht, wird belanglos» (S. 51). Dies konkretisiert Rothen mit einer theologischen Interpretation des Lieds *chue am waldrand*, die er nicht nur auf das biblische Bilderverbot, sondern auch – deutlich über Matter hinausgehend – auf die Sonntagsheiligung bezieht.

Matter hat sich, wie Rothen herausstreicht, weder mit der Bibel noch mit Spiritualität, sondern vor allem mit der Theologie des 20. Jahrhunderts befasst. Insbesondere mit Karl Barth, aber auch mit Paul Tillich, Rudolf Bultmann und Dorothee Sölle. Dem nicht leicht zugänglichen Ansatz Barths stimmte Matter im Grundsatz wie in zentralen Punkten – etwa der Sündenlehre – zu. Gerade in Bezug auf die Sünde habe Matter die Zeichen der Zeit präziser erkannt und die Grundmotive der Theologie besser begriffen als Theologie und Kirche der Gegenwart.

Im Kapitel *Von der Politik zur Religion* arbeitet Rothen Matters Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen – insbesondere der 68er-Bewegung und dem Marxismus – heraus, wie sie sich in einigen Liedern, aber auch in seinen Notizen abzeichnet. Matter wäge ab, schaue genau hin. Da und dort schleiche sich leichte Resignation ein. «Zu einem missionarischen Aufklärer» sei er jedenfalls nie geworden (S. 87). Im *Cambridge Notizheft* findet Rothen eine «überraschende Wendung»: «Ich glaube», schreibt Matter, «man müsste – nicht etwas Besseres als Christentum, aber eine neue Form der Kirche finden». Und da Matter diesen Gedanken nicht weiter ausführt, nimmt Rothen die Steilvorlage auf und spielt den Ball weiter, indem er – nun mit Bonhoeffers Notizen aus dem Gefängnis – über die Erneuerung der Kirche sinniert.

Ausgehend von einem Eintrag in den *Sudelheften*, in dem Matter den Mangel der Kirche und des Christentums an schöpferischer Kraft konstatiert (S. 74), setzt Rothen zu einer veritablen Kirchen- und Theologenschelte an, indem er Drohworte und Weherufe aus Jeremia, Hosea und Matthäus aufgreift und ins Feld führt – und damit erklärtermassen über Matters Anfragen hinausgeht.

Insgesamt rekonstruiert Rothen präzise, erhellend und engagiert Matters Auseinandersetzung mit den Grundfragen unserer Gesellschaft, wie sie sich in seinen aphoristischen Reflexionen und Chansons findet. Da und dort stilisiert er ihn allerdings über Gebühren zum Propheten des Christentums. Etwa dann, wenn er schreibt: «Fragen, wie Mani Matter sie gestellt hat, stellt in der Kirche niemand. Sie sind zu einfach. Sie tasten nach der Wahrheit statt nach dem Erfolg» (S. 124). Gegen solch apodiktische Sätze hätte Matter wohl Einspruch erhoben. Gleichwohl stellt Rothens Matter-Lektüre einen wichtigen Beitrag zur Matter-Forschung dar. Denn Matters Interesse für

theologische Fragen wurde zwar verschiedentlich festgestellt, aber meines Wissens noch an keiner Stelle einer fokussierten Darstellung gewürdigt.

David Plüss, Burgdorf

¹ Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a.M. 1976, 60.

**Schaer, Michel: Nachdenken, Forschen, Schreiben.
Ein Professorenleben vor Bologna. Roland Donzé 1921–2011.**

Bern: Stämpfli Verlag 2014. 176 S. ISBN 978-3-7272-1423-3.

Mit dem Buch über Roland Donzé bringt Michel Schaer seinem Hochschullehrer eine posthume Würdigung dar. Der Werdegang des Berner Romanistikprofessors steht exemplarisch für eine universitäre Epoche, der nicht erst die Bologna-Reform ein Ende setzte.

Die strikt chronologisch aufgebaute Monografie enthüllt vor allem im ersten Buchteil, wie interessant Donzé als Zeitzeuge ist: Wie sich ein bernjurassischer, frankofoner Jüngling aus bescheidenen Verhältnissen hochgearbeitet hat, nötigt Respekt ab. Die Familiengeschichte Donzés zeigt eindrücklich, wie hart die Vorfahren arbeiten mussten, um den folgenden Generationen den ökonomischen und gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. Dass sich diese Geschichte im Schnittpunkt verschiedener sozialer Schichten (reiche Bauern vs. Heimatlose, Landwirte vs. Proletariat) und auf der Sprachgrenze abspielt, macht die drei ersten Kapitel umso anregender. Der Fall Donzé illustriert, dass der Aufstieg unter prekären Umständen u.a. dank den guten öffentlichen Bildungsinstitutionen der Schweiz möglich wurde.

«1964 wurde Roland Donzé ordentlicher Professor für französische Philologie; 1986 gab er das Amt mit Erreichung der Altersgrenze ab. Er hat während dieser Zeit keine einzige Zeile publiziert. Unangefochtener Star der Alma Mater bernensis, was Brillanz, Intelligenz, Breite des Horizonts, Humor, Lehr- und Redebegabung angeht, verzichtete er, einmal installiert, darauf, seinen Namen durch die Veröffentlichung wissenschaftlicher Texte zu vergrössern, zu sichern, zu verewigen» (S. 81).

Ein universitäres Paradies? Donzé hatte Glück: Der Lehrsatz «publish or perish» hatte für ihn noch keine Gültigkeit. Angebote nach Zürich, Basel, Heidelberg, ja sogar Berkeley durfte er noch getrost ausschlagen, weil sie unweigerlich zur Festigung seiner Stellung an der Heimatuniversität führten. Internationaler Wettbewerb sowie kontinuierliche kritische Überprüfung von Forschungsarbeiten waren Dinge, die einem Lehrstuhlinhaber nicht zu viel Kopfzerbrechen bereiteten. Für den Wandel seither ist aber nicht Bologna verantwortlich, sondern der Zwang digitaler Vernetzung, die erhöhte Mobilität nicht nur der Studenten, sondern des wissenschaftlichen Personals überhaupt und die

ungleich grössere Konkurrenz. Donzé war so privilegiert, dass er 50 Prozent seiner Arbeitszeit nur der Lektüre widmen konnte, und zwar nicht der Fachliteratur, sondern «schlicht [dem] Lesen von Literatur» (S. 84). Angesichts der radikalen Veränderungen in der universitären Welt seither schwankt der Leser bei der Schilderung dieses Professorenlebens zwischen Nostalgie und Erleichterung.

Wer in Bern Literatur studiert hat, wird in Schaers Buch einiges Amüsantes finden über ehemalige Professoren, die man noch von ihren Forschungen kennt (Walther Killy, Pierre-Olivier Walzer usw.). Schaers Buch demontiert ein Vorurteil: Auch ohne internationale Konkurrenz oder Publikationszwang war der universitäre Mikrokosmos Berns der 1960er- und 1970er-Jahre keineswegs eine heile Welt. Dieselben Affekte (Neid, Frustration, Rivalität, Geltungssucht) traten ebenso unvermindert zutage wie nach den Bologna-Reformen. So endeten offenbar einige Professorenleben in Verbitterung und Einsamkeit – auch Donzé war davor nicht ganz gefeit. Er versuchte sich zum Beispiel immer wieder als Schriftsteller, hatte aber trotz seinem universitären Status grösste Mühe, für seine Romane Verleger zu finden.

Amüsiert oder besorgt schmunzelt man, wenn Schaer den Germanisten Killy zitiert: Die Professoren «sind oft zu masslos beanspruchten Managern geworden [...] Von äusserer Musse kann nicht mehr die Rede sein, bei ihnen so wenig wie bei ihren Studenten» (S. 104). Oder Werner Säuberli: «Alle wollen höher hinaus. Der Kindergarten will Primarschule werden und bringt den Kindern Lesen und Schreiben bei. Die Primarschule will Sekundarschule werden und stellt Fachlehrer anstelle von Generalisten an. Die Sekundarschule will Gymnasium werden und gibt Lateinunterricht. Das Gymnasium will Universität werden und verlangt wissenschaftliche Projektarbeiten. Und die Universität [...] die wird zum Kindergarten.» (S. 130)

Die Biografie zeigt weiter, wie ungeheuer männerbeherrscht der Wissenschaftsbetrieb vor nicht allzu langer Zeit noch war. Für Wissenschaftler-Gattinnen verblieb immerhin das kulturelle Rahmenprogramm. Dennoch verzichtete die bejahrte Anne Donzé der Gesundheit ihres Mannes zuliebe darauf: «Wissen Sie, für meinen Liebling ist mir nichts zu viel. [...] Er ist ein so ausserordentlicher Mensch, dass man nicht nein sagen darf, wenn er einen braucht» (S. 142). Diese Aussage enthüllt zugleich die grosse Schwäche des Buches: Das Unternehmen hat einen deutlich hagiografischen Anstrich und Anspruch. Die zahlreichen Anekdoten aus Donzés Berufs- und Privatleben sprechen die Leserschaft, die weder die Personen noch die Situationen miterlebt hat, nicht unbedingt an. Dabei wirkt manches sogar unbedarft: Wie ein Ehepaar (ein hochkultivierter, aber schüchterner Professor und seine ihm bildungsmässig weit unterlegene Frau) miteinander umgehen, wirkt nicht rührend, sondern eher peinlich. Die zu grosse emotionale Nähe zwischen Schaer und Donzé führt den Autor zu Fehleinschätzungen, die

sich bei einer Gelegenheit besonders pointiert äussern: Schaer lädt zwei befreundete Deutsche ein, um ihnen den «Wundermann» Donzé (S. 157) vorzustellen. Nach dem Gespräch zu viert ist er enttäuscht, weil seine Freunde sich relativ unbeeindruckt zeigen. Seine Bekannten hätten vermutlich mehr «brillante Intellektualität» (ebd.) erwartet, während das französische Konversationsideal von Donzé Zurückhaltung geheischt habe. Damit liegt Schaer sicherlich falsch. Donzé nämlich kannte Madame de Staël: «Un Français sait encore parler lors même qu'il n'a point d'idées; un Allemand en a toujours dans sa tête un peu plus qu'il n'en saurait exprimer.» (De l'Allemagne, 1. Teil, 9. Kap.)

Marianne Derron, Hauterive NE

Schweizer, Jürg; Hüsey, Annelies: Schloss und Schlosskirche Spiez.

(= Schweizerischer Kunstführer GSK 961–962). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK 2015. 52 S. ISBN 978-3-03797-193-2.

Ackermann, Felix; Meyer, Walter E.: Die Stadtkirche Büren an der Aare.

(= Schweizerischer Kunstführer GSK 964). Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK 2015. 52 S. ISBN 978-3-03797-106-3.

Die beiden neusten Kunstführer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, die Baudenkmäler im Kanton Bern behandeln, sind von der Konzeption her sehr unterschiedlich gestaltet. Während das Heft über das Schloss und die Schlosskirche von Spiez die Beschreibung der baulichen Veränderungen ins Zentrum stellt, dienen die Ausführungen zur Baugeschichte der Stadtkirche von Büren an der Aare als kontextueller Rahmen für die Interpretation des theologischen Bildprogramms. In beiden Heften sind die kunsthistorischen Betrachtungen sehr deskriptiv, im Falle des Spiezer Bandes zuweilen im Protokollstil gehalten. So erfährt der Leser etwa über das Schloss Spiez, dass «der wie ein Zwischenbau wirkende Mitteltrakt mit seiner seit dem 18. Jh. beruhigten Fensterordnung ursprünglich um die linke Fensterachse kleiner [war]. Eine schmale Kammer trennte den Trakt vom Turm. Sie reichte in der Höhe nur bis zum Fenstersturz des 1. Stocks, wie an der im Putz markierten Fuge abzulesen ist [...]» (S. 24). Ein solcher kunsthistorischer Blick auf das Baudenkmal schärft das Bewusstsein für die Veränderungen in der Zeit und mahnt daran, dass die Vorstellung von einem einheitlichen, klar durchkomponierten Architektur- und Baustil eine moderne ist.

Den Preis für die in beiden Kunstführern gebotene kunsthistorische Genauigkeit zahlt der an grösseren (kunstgeschichtlichen und historischen) Zusammenhängen interessierte Leser. Nur selten werden die vielen Fakten zu einer kohärenten Argumentation verknüpft. Zwar ist es interessant zu wissen, von welchem Glasmaler, in welchem

Jahr und in wessen Auftrag die Wappenscheiben der Bürener Stadtkirche – als Originale heute im Bernischen Historischen Museum – gefertigt wurden (S. 15f.), doch ist dem Leser wenig gedient, wenn er nicht über Sinn und Verwendungszweck solcher Wappenscheiben aufgeklärt wird. Indirekte Hinweise darauf werden in den Ausführungen zur Geschichte und Baugeschichte (S. 2–8) durchaus gegeben, etwa wenn betont wird, dass das romanische Figurenprogramm in die Zeit der Verleihung des Stadtrechts an Büren (1260) fällt und somit als Ausdruck des selbstbewussten Auftretens der aufstrebenden Stadtkommune zu verstehen ist. Eine Kirche war in dieser Zeit also ein Ort nicht nur religiöser, sondern auch politischer Kommunikation. Die Wappenscheiben dürften folglich der symbolischen Repräsentation ihrer Stifter gedient haben, bei welchen es sich bezeichnenderweise um Schultheissen, Äbte und um die Stände Bern und Freiburg handelte. Das Gleiche liesse sich vom imposanten, für Sigmund von Erlach (1614–1699) errichteten Grabdenkmal in der Schlosskirche von Spiez sagen. Es zeigt sein Wappen, umgeben von Insignien seiner Tätigkeit als Heerführer, Berner Schultheiss und Diplomat (S. 49). Da die Schlosskirche bis 1907 als Pfarrkirche diente, liegt es auch hier nahe, Kirchengeschichte und Repräsentationsbedürfnis in einen Zusammenhang zu bringen. Obschon der fachkundig verfasste Abschnitt zur Geschichte des Schlosses und seiner Besitzer (Freiherren von Strättlingen, Herren von Bubenberg, Familie von Erlach) Argumente hierfür liefern würde (S. 3–11), bleibt es bei deskriptiven Erläuterungen des frühromanischen Kirchengebäudes und dessen Ausstattung (S. 40–50).

Allgemein ist festzustellen, dass die Ausführungen zum historischen Kontext sowohl im Spiezer als auch im Bürener Band kaum Objektbezug aufweisen und weitgehend zusammenhangslos den kunsthistorischen Betrachtungen vorangestellt sind. Dabei hat mit Neil MacGregor¹ gerade ein Kunsthistoriker eindrücklich unter Beweis gestellt, wie gewinnbringend es sein kann, Geschichte anhand von Objekten nachzuerzählen. Voraussetzung hierfür ist ein Umdenken in der narrativen Aufbereitung von (kunst-)historischem Fachwissen. Dabei soll es weniger um die Vermittlung von Jahreszahlen und Fakten als vielmehr um Einsichten in zeitbedingte Phänomene und in den Umgang mit Bauten und Objekten gehen. Am besten gelingt dies, wenn Geschichte oder eben Baugeschichte mit Geschichten erzählt wird. Für die Stadtkirche von Büren gäbe es eine solche Geschichte zu erzählen, die aussergewöhnlich und von biblischem Ausmass ist, eine Geschichte, wie sie sich Gottfried Keller nicht besser hätte ausdenken können. Im Jahre 1862 beschlossen nämlich die Bürener, den eher bescheidenen Turm ihrer Kirche hoch in den Himmel zu ziehen, damit man ihn auch vom Solothurner und Bieler Jura aus gut sehen konnte (S. 6f.). In den 1960er-Jahren indessen wollte man diesen Eingriff in die historische Bausubstanz rückgängig machen, indem man das spitze Blechdach des 19. Jahrhunderts durch einen Stufengiebelbau, wie man ihn aus

alten Ansichten kannte, zu ersetzen gedachte. Allerdings war man nicht bereit, den Turm auf die ursprüngliche Höhe herabzusetzen. Bei den diesbezüglichen Bauarbeiten kam es dann zur Katastrophe. Da 1862 der Glockenstuhl unsachgemäss verankert worden war, stürzte der ganze Turm am 15. August 1963 zu Boden und brachte Teile des kunsthistorisch bedeutsamen Chores zum Einsturz.

Ob sich eine auf Narration ausgerichtete Darstellung aber tatsächlich auch für einen Schweizerischen Kunstführer eignet, bleibt eine offene Frage. Um eine Antwort darauf zu finden, müsste ein Bewusstsein für Zielpublikum und Lesepraktiken entwickelt werden. Richtet sich der Kunstführer überwiegend an ein Fach- oder an ein Laienpublikum? Wird er vor Ort gelesen? Welchen Sinn machen dann die detaillierten, mit Jahreszahlen unterfütterten Angaben zu den baulichen Veränderungen? Wird er als Vorbereitung für die Besichtigung des Baudenkmals gebraucht? Wie detailliert dürfen folglich die Ausführungen zum historischen bzw. kunstgeschichtlichen Kontext sein? Soll der Kunstführer gar der Unterhaltung, als Erinnerung an einen besonderen Ausflug dienen? Diese Fragen scheinen gegenwärtig unbeantwortet. Nichtsdestotrotz zeigt der Kunstführer zur Stadtkirche von Büren einen möglichen und durchaus sinnvollen Weg auf. Im zweiten Teil enthält er auf über zwanzig Seiten eine gut bebilderte Interpretation des Bildprogramms. Hier dient der Kunstführer als «Lesehilfe» für Darstellungen aus der Bibel und zeitgenössischen Fabeln, die der moderne Betrachter kaum mehr versteht. Oder hätten Sie etwa gewusst, dass ein Dudelsack spielender Esel für Lüsterheit, Wollust und Unzucht steht (S. 49)? Oder dass das Eichhörnchen, das einem Hund durch einen Sprung entkommt, den Christen ermahnt, er solle im Umgang mit bösen Mächten sich klug verhalten (S. 46)? Für die Entschlüsselung solcher Allegorien braucht es Fachwissen, das man idealerweise in einem guten Kunstführer vermittelt findet.

Philipp Zwysig, Bern

¹ MacGregor, Neil: Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten. München 2011.